



Fachbereich Jugend und Familie
-Beistandschaften-
Joachimstr. 8
30159 Hannover

Sachbearbeitung durch:

Name: Frau
 Telefon: 168-
 Fax: 168-
 Zimmer:
 Aktenzeichen: 51.

Beratung und Unterstützung

Antragsteller (betreuender) Elternteil:

Name, Vorname		Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer
		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Ich beantrage die Beratung und Unterstützung. Der Fachbereich Jugend und Familie soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Unterhalt Minderjähriger)
- § 18 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (Unterhalt aus Anlass der Geburt/ Betreuungsunterhalt)

Bitte entsprechende Anlage unterschrieben dem Antrag beifügen.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname (Bitte Geburtsurkunde beifügen)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Aufenthalt des Kindes:		
<input type="checkbox"/> bei der Kindesmutter		
<input type="checkbox"/> bei dem Kindesvater		
<input type="checkbox"/> _____		

Ort, Datum Hannover,	Unterschrift des antragstellenden Elternteils
-------------------------	---

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Beratung und Unterstützung:

Angaben zur elterlichen Sorge:

- alleinige elterliche Sorge.
- gemeinsame elterliche Sorge (bei nicht ehelichen Kindern bitte Sorgeerklärung beifügen).

Angaben zur Vaterschaft:

- Mein Kind ist innerhalb einer Ehe geboren.
- Die Vaterschaft ist festgestellt (Nachweis bitte beifügen).
- Die Vaterschaft wurde bislang noch nicht festgestellt.

Angaben zum bisherigen Kindesunterhalt:

- Unterhalt zahlt der barunterhaltspflichtige Elternteil derzeit nicht.
- Unterhalt wurde zuletzt am _____ gezahlt, in Höhe von mtl. _____ €
- Es wurde schriftlich zur Unterhaltszahlung aufgefordert (Nachweis bitte beifügen).
- Es wurde bisher nicht zur Unterhaltszahlung aufgefordert.
- Ein Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil, Beschluss, Vergleich etc.) besteht nicht.
- Ein Unterhaltstitel besteht (Titel bitte beifügen):

(Art, Jugendamt/Gericht/Notar, Datum, Urk.-Reg.-Nr./Geschäftszeichen)

- Anwaltlich wird mein Kind in der Unterhaltssache zurzeit nicht vertreten.
- Mein Kind wird in der Unterhaltssache vertreten von _____
(Rechtsanwalt/Rechtsanwältin)
- Ein gerichtliches Unterhaltsverfahren ist zurzeit nicht anhängig.
- Ein gerichtliches Unterhaltsverfahren ist anhängig (Unterlagen bitte beifügen).

Ergänzende Angaben zu meinem Kind:

Mein Kind erhält:

- Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) Leistungen nach dem SGB XII
 Unterhaltsvorschuss Wohngeld _____

(Sozialleistungsträger/zahlende Stelle, Höhe, Aktenzeichen)

Mein Kind hat eigenes Einkommen (z. B. BAföG, Ausbildungsvergütung)

- Nein Ja, und zwar _____
(Art und Höhe)

Es wird Kindergeld in Höhe von monatlich _____ € gewährt.

Kindergeldempfänger/in: Mutter Vater _____

Mein Kind ist krankenversichert bei mir über den anderen Elternteil

in der gesetzlichen Krankenversicherung (beitragsfreie Familienversicherung).

in einer privaten Krankenversicherung.

Krankenversicherung (Name, Anschrift)

Sonstige Anmerkungen (z. B. zu Sonder-/Mehrbedarf):

Das Ausfüllen des Fragebogens ersetzt kein Beratungsgespräch. Sofern noch nicht erfolgt, setzen Sie sich bitte unter der genannten Telefonnummer mit uns in Verbindung. Für die Durchführung der Beratung und Unterstützung ist Ihre Mitwirkung und die des unterhaltspflichtigen Elternteils unerlässlich.

Erklärung des antragstellenden Elternteils:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich werde den Fachbereich Jugend und Familie Hannover über alle relevanten Absprachen u. ä. mit dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sowie Änderungen meiner persönlichen und familiären Verhältnisse (insbesondere über Änderungen der Anschrift, des Familienstandes, Sorgerechtsänderungen, eigenes Einkommen meines Kindes) unverzüglich informieren.

Mir ist bekannt, dass der Fachbereich Jugend und Familie Hannover meine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Beratung und Unterstützung erforderlich ist. Ich erteile hiermit mein Einverständnis, dass ein Austausch meiner Daten mit Sozialleistungsträgern (z. B. Jobcenter, Unterhaltsvorschussstelle) erfolgen darf, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Die **Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Hannover,

Unterschrift des antragstellenden Elternteils

Anschrift antragsstellender Elternteil:

Hannover, den _____

Anschrift unterhaltspflichtiger Elternteil:

Unterhalt für unser Kind _____ geb. am. _____

Hallo,

du bist unserem gemeinsamen Kind _____ gegenüber zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet.

Zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs bitte ich dich, Auskunft über dein Einkommen und Vermögen zu erteilen und die entsprechenden Einkommensbelege mit vorzulegen. Der Auskunftsanspruch unseres Kindes ergibt sich aus § 1605 BGB.

Für die Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs habe ich den Fachbereich Jugend und Familie Hannover, Joachimstr. 8, 30159 Hannover um Beratung und Unterstützung gebeten (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Ich bitte Dich daher, die Unterlagen direkt an den Fachbereich Jugend und Familie zu senden.

Viele Grüße

(Unterschrift)

Anschrift antragsstellender Elternteil:

Hannover, den _____

Anschrift unterhaltspflichtiger Elternteil:

Betreuungsunterhalt

Hallo,

aus Anlass der Geburt unseres gemeinsamen Kindes _____ bist du verpflichtet, mir Unterhalt zu gewähren (§ 1615 I BGB).

Zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs bitte ich dich, Auskunft über Dein Einkommen und Vermögen zu erteilen und die entsprechenden Belege mit vorzulegen. Mein Auskunftsanspruch ergibt sich aus §§ 1605, 1615 I Abs. 3 Satz 1 BGB.

Für die Geltendmachung meines Unterhaltsanspruchs nach § 1615 I BGB habe ich den Fachbereich Jugend und Familie Hannover, Joachimstr. 8, 30159 Hannover um Beratung und Unterstützung gebeten (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Ich bitte Dich daher, die Unterlagen direkt an den Fachbereich Jugend und Familie zu senden.

Viele Grüße

(Unterschrift)

Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeister Belit Onay
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
OB@Hannover-Stadt.de

Ihre Ansprechpartner*innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Jugend und Familie
OE 51.11 und 51.12
Joachimstraße 8
30159 Hannover
Beistaende@Hannover-Stadt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

Die Datenschutzbeauftragte
OE 18 DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
0511/168-45355
18.DSB@Hannover-Stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Tätigkeiten zur Aufgabenerfüllung als Beistand, Pfleger*in, Vormund (Klärung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhalts für minderjährige Kinder und Jugendliche, Bearbeitung Ihres Antrags auf Einrichtung einer Beistandschaft)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und c DSGVO in Verbindung mit § 68 Sozialgesetzbuch VIII und §§ 1601 ff, 1712 ff, 1773 ff BGB

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen), insbesondere in den folgenden Kategorien:

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Melddaten, Personenstandsdaten, Bankdaten, steuerliche Daten, gesundheitliche Daten, Leistungsdaten, wirtschaftliche Verhältnisse

Aus folgenden Quellen stammen die Daten

Einwohnermelderegister, Sorgeregister, öffentliche Leistungs- und Sozialträger, Finanzämter, Standesämter, Arbeitgeber*innen, Geldinstitute, Gerichte, dem anderen Elternteil

Öffentlich zugänglich?

nein

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben, zur Dokumentation im Falle einer Auskunftsbite durch das ehemals betreute Kind, bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweils geltenden internen Aufbewahrungs- und Löschrufen. Diese betragen für die Beistandschaftsvorgänge derzeit 30 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes. Nach Ablauf der Frist werden die Vorgänge routinemäßig vernichtet. Daten in der Datenbank werden – bis auf Namen, Vornamen, Geburtsdatum, letzte bekannte Anschrift und Aktenzeichen – unmittelbar nach Beendigung der Beistandschaft gelöscht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfänger*innen

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten – soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich – an auskunftsberechtigte Dritte: z.B. an die zuständigen Standesämter, den anderen Elternteil und/oder beauftragte Rechtsanwält*innen und an Unterhaltsberechtigte, an Gerichte, wenn erforderlich zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen, an öffentliche Versicherungs- und Leistungsträger*innen, an Arbeitgeber*innen.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.